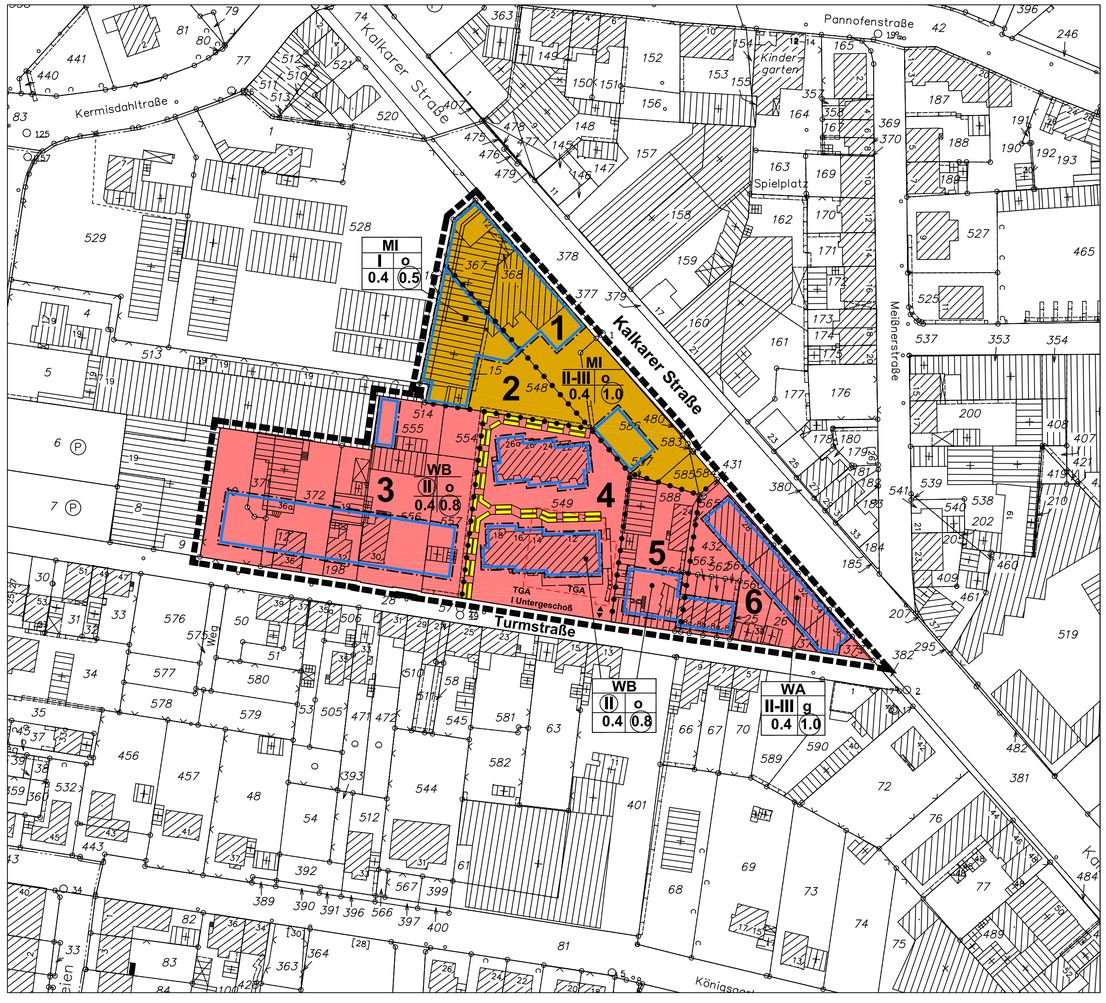

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet — MI Mischgebiet

WB Besondere Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
3.Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung			
WA			
II	o	Zahl der Vollgeschosse	Bauweise o = offene, g = geschlossene
0,4	(0,8)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)

Baugrenze

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstmaß
II-III als Mindest-und Höchstgrenze
(II) Zwingend

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,Garagen und Gemeinschaftsanlagen.

TGA Tiefgaragen

Ein - und Ausfahrten

Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger des Nutzungsgebietes 4 .

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1 Nutzungsgebiete

Angefertigt im August 2006 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.

Textliche Festsetzungen für den Bebauungsplan 1-141-0

1. Garagen

In den Nutzungsgebieten 3 und 4 sind Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 Bau NVO) .

Garagengeschoße sind in sonst anders genutzten Gebäude auf die Zahl der zulässigen Vollgeschoße nicht anzurechnen . (§ 21 Abs. 1 BauNVO) .

Hinweis:

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung für die Sonstigen Bereiche erfasst .

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke 407 Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade 58,07 Höhenlage ü. NN kV- Kabel	Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch ~~Neuvermessung~~ - Kopie der amtlichen Katasterkarte, ~~Neuvermessung~~. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind. Kleve, den 10.7.1985 P. Mosch öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften. - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZ V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (Bau O NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218; ber. S. 982/SGV NW 232). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 27.1.1982 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.3.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Kleve, den 25.7.1986 Der Bürgermeister (Brock)	Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 14.11.1983 bis 28.11.1983 Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 3.11.1983 Kleve, den 25.7.1986 Der Stadtdirektor (Dr. Schröer)	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 5.8.1986 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.8.1986 bis 15.9.1986 einschließlich ausgelegen, Kleve, den 6.1.1987 Der Stadtdirektor (Dr. Schröer)	Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachte Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen. Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 20.11.1986 als Satzung beschlossen, Kleve, den 6.1.1987 Der Bürgermeister (Brock)	Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen. Verfügung vom heutigen Tage (Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr. 1-141-0) Düsseldorf, den 29.4.1987 Der Regierungspräsident Schweflick im Auftrage	Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 29.6.1987 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 29.6.1987 Rechtskraft erlangt. Kleve, den 6.7.1987 Der Bürgermeister (Brock)

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1-141-0
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 45
Maßstab: 1 : 1000